

## 1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten der Tageswohnung richten. Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden einen Monat im Voraus mitgeteilt.

## 2. Aufenthaltskosten (Taxen)

Die Aufenthaltskosten setzen sich zusammen aus:

- 2.1 der Pensionstaxe (Leistungen ausserhalb KVG)
- 2.2 der Pflorgetaxe (Leistungen innerhalb KVG)
- 2.3 den individuellen Verrechnungen (Nebenkosten)
- 

### 2.1 Taxen

	<b>Altendorf</b>	<b>Galgenen</b>	<b>Kanton</b>	<b>Ausserkanton</b>
Aufenthaltstag	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 105.00	Fr. 110.00

Schnuppertag für alle	Fr. 75.00
-----------------------	-----------

Aufnahmegebühr, (Abklärungen und Administration)	Fr. 85.00
--	-----------

### In den Grundtaxen inbegriffen:

Tagesbetreuung und Aktivierung
Mittagessen (auch Diät) inklusive Kaffee, Tee, Mineral
Zwischenverpflegung vormittags und nachmittags
Beratungsgespräche mit Angehörigen
Teilnahme an Anlässen und Veranstaltungen des Seniorenzentrums Engelhof

### In den Grundtaxen nicht inbegriffen:

Pflegematerial
Toilettenartikel
Dienstleistungen des Seniorenzentrums, wie Badeservice, Coiffeur, Pedicure
Cafeteriabezüge

## 2.2. Pflegekosten

Die Pflegekosten werden zusätzlich zur Grundtaxe erhoben und nach Pflegeaufwand und effektiven Anwesenheitstagen in Rechnung gestellt. Die Pflegekosten umschreiben KVG-pflichtige Leistungen (Art.7 KLV) für Pflege-, Behandlungs- und Betreuungsmassnahmen und wird nach dem „Bedarfsmeldeformular für Tages- oder Nachtstätte“ erfasst und verrechnet.

Pflegestufe (nach BESA)	Minuten	Anteil Versicherer Fr./Tag	Anteil Tagesgast Fr./Tag	Anteil Restfinanzierer Fr./Tag	Total Pflegekosten Fr./Tag
1	<b>1 – 20</b>	9.60	0.95	3.55	14.10
2	<b>21 - 40</b>	19.20	1.90	18.60	39.70
3	<b>41 - 60</b>	28.80	2.90	33.60	65.30
4	<b>61 - 80</b>	38.40	3.85	48.65	90.90
5	<b>81 - 100</b>	48.00	4.80	63.70	116.50
6	<b>101 - 120</b>	57.60	5.75	78.75	142.10
7	<b>121 - 140</b>	67.20	6.70	93.80	167.70
8	<b>141 - 160</b>	76.80	7.65	108.85	193.30
9	<b>161 - 180</b>	86.40	7.65	124.85	218.90
10	<b>181 - 200</b>	96.00	7.65	140.85	244.50
11	<b>201 - 220</b>	105.60	7.65	156.85	270.10
12	<b>221 +</b>	115.20	7.65	172.85	295.70

### Einstufung

Die Pflegestufe wird grundsätzlich nach Eintritt festgelegt. Bei stark veränderter Pflegebedürftigkeit (z.B. nach einem Unfall oder bei schwerer Erkrankung) wird die Einstufung angepasst. Ansonsten wird diese alle 6 Monate überprüft.

In Fällen, die sich aufgrund eines erhöhten Aufwandes nicht innerhalb der 12 Pflegestufen abbilden lassen, können zusätzliche Kosten entstehen. Diese entsprechen grundsätzlich dem zusätzlichen Aufwand an Leistungen gemäss KVG und werden individuell vereinbart.

### Nebenkosten

Transport vom Wohnort in die Tageswohnung	nach Kilometer
Beanspruchung Mitarbeitende für Sonderleistungen / Begleitung	Fr. 65.00 pro Stunde
Konsumation in der Cafeteria	separate Preisliste

### **3. Weitere Bestimmungen**

#### **3.1 Verzicht auf Dienstleistungen**

Verzichtet ein Gast auf Dienstleistungen der Tageswohnung, hat dies keine Reduktion der Grundtaxe zur Folge.

#### **3.2 Abwesenheiten**

##### **Kurzfristige Abmeldung**

Die vereinbarten Besuchstage gelten als verbindlich. Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung wird eine Reservationsgebühr von Fr. 20.00 pro Abwesenheitstag erhoben. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Leiterin der Tageswohnung kann ein versäumter Tag innert einer Woche nachgeholt werden.

##### **Spital- oder Kuraufenthalt**

Bei Abwesenheiten infolge Spital- oder Kuraufenthalt wird eine Reservationsgebühr von Fr. 20.00 pro Abwesenheitstag erhoben. Die Pflorgetaxe wird ab dem 1. Tag nicht mehr verrechnet.

##### **Ferienabwesenheit**

Bei Abwesenheiten infolge Ferien wird eine Reservationsgebühr von Fr. 20.00 pro Abwesenheitstag erhoben, ohne Pflorgetaxen.  
Bei einem Ferienaufenthalt im Seniorenzentrum entfällt dieser Betrag.

##### **Wechsel in eine andere Institution / Todesfall**

Das Vertragsverhältnis gilt beim Wechsel in eine andere Institution oder im Todesfall nach 2 Wochen als aufgelöst. In dieser Zeit verrechnen wir Fr. 20.00 pro Woche und Besuchstag, ohne Pflorgetaxen.

##### **Betriebsferien**

Die Zentrumsleitung behält sich vor, die Tageswohnung jährlich während höchstens vier Wochen zu schliessen. (Voraussichtlich Sommer und Weihnachten/Neujahr)

#### **3.3 Rechnungsstellung und Bezahlung**

Die Grundtaxe sowie allfällige Pflorgetaxen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Monatsrechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen, wenn möglich per Lastschriftverfahren (LSV+). Bankverbindung: Zürcher Kantonalbank IBAN-Nr. CH71 0070 0110 0044 7995 7.

Diese Taxordnung wurde durch den Stiftungsrat an der Sitzung vom 14. November 2023 genehmigt.